

Antwort zu einer Anfrage		Nr:	2019/033-1
Federführende Dienststelle: FG 10 - Organisation und Personal-		Status:	öffentlich
		Verfasser/in:	Ralf Dessel
Übergriffe gegen Einsatz- und Rettungskräfte sowie Beschäftigte; Anfrage der AfD-Fraktion vom 14.02.2019			
Beratungsfolge: <i>Diese Vorlage dient ggfls. nur der Information der städtischen Gremien.</i>			
<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	<u>Zuständigkeit</u>
Öffentlich	22.05.2019	Innerer Ausschuss	Information ohne Beratung

Sachverhalt:

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Zentrale Statistiken oder spezielle Dokumentationen über Beleidigungen und Bedrohungen werden bei der Stadtverwaltung nicht geführt, da aufgrund des jeweiligen persönlichen Empfindens hier letztlich auch keine einheitlichen Maßstäbe angelegt werden können. Erkennbar ist aber, dass die Hemmschwelle der Menschen geringer geworden ist, auf für sie negative Entscheidungen mit Beleidigungen oder auch Bedrohungen gegen die städtischen Beschäftigten zu reagieren. Hier gibt es eine große Anzahl von Fällen in ganz verschiedenen Aufgabenbereichen, die allerdings von den Beschäftigten weitgehend als Bagatellen eingestuft werden und daher nicht gemeldet oder zur Anzeige gebracht werden. Besondere Häufungen solcher Vorkommnisse gibt es im Bereich der Eingriffsverwaltung, insbesondere im Jugendamt und in der Fachgruppe Sicherheit, Ordnung und allgemeiner Bürgerservice. Ebenfalls besonders betroffen ist der Vollstreckungsbereich der Stadtkasse. Aber auch z.B. bei Anträgen auf Leistungen werden zuweilen unflätige Worte, sexistische Beschimpfungen, rassistische Unterstellungen oder unverschämte Forderungen geäußert. Selbst im Servicecenter Kultur und Tourismus kommt es hin und wieder zu völlig unangemessenen Reaktionen, z.B. wenn Karten für ausverkaufte Veranstaltungen nicht mehr zu bekommen sind.

Besonders in den Bereichen mit häufigeren entsprechenden Konfliktsituationen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD - und im Außendienst tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) reagieren die Beschäftigten mit dem nötigen „Fingerspitzengefühl“ und können beurteilen, in welche Fällen negative Äußerungen gezielt „überhört“ werden sollten. Wird jedoch die individuell unterschiedliche Schwelle dessen überschritten, was von den Beschäftigten als noch hinnehmbar eingeschätzt wird, werden entsprechende Vorkommnisse mit Hausverboten sanktioniert oder ggf. auch zur Anzeige gebracht.

Im Zeitraum von Anfang 2014 bis Ende 2018 sind insgesamt gegen 11 Personen Hausverbote ausgesprochen worden (z.T. mehrfach). In einem Fall führte ein Verstoß zu einer

Anzeige wegen Hausfriedensbruch. 2019 bereits sind bereits drei Fälle von Hausverboten zu verzeichnen.

Zu tätlichen Angriffen ist es in dem Zeitraum 2014 – 2018 in drei Fällen gekommen, davon waren in zwei Fällen Feuerwehrleute betroffen. Diese beiden Fälle sind zur Anzeige gebracht worden. Im dritten Fall ist auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person darauf verzichtet worden.

Körperverletzungen waren glücklicherweise im genannten Zeitraum nicht zu verzeichnen.

Insgesamt sind vier Strafanträge gestellt worden. Ein Fall der Beleidigung führte zu einer Geldstrafe. In einem weiteren Fall erfolgte eine Einstellung des Verfahrens gegen eine Geldzahlung. Ein aktueller Fall der Beleidigung und Nötigung ist noch nicht abgeschlossen.

Bei den Stadtwerken ist die Situation im Wesentlichen vergleichbar, wobei der Schwerpunkt der Verstöße hier im Bereich der Bäder, insbesondere bei Hochbetrieb im Freibad liegt. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 sind insgesamt 22 befristete Hausverbote wegen Beleidigungen und drei unbefristete Hausverbote wegen Bedrohungen ausgesprochen. Die drei Bedrohungen wurden auch zur Anzeige gebracht. Im Bereich des SWB-Kunden-Centers sind insgesamt drei Hausverbote erteilt worden. Tätliche Angriffe oder Körperverletzungen sind bei den Stadtwerken nicht vorgekommen.

Über Fälle von Beleidigungen, Bedrohungen, tätlichen Angriffen oder Körperverletzungen gegenüber Mitgliedern des Rates liegen der Stadtverwaltung keine näheren Informationen vor.

Zu 2.

Nein, aus den genannten anderen Bereichen in Buxtehude (Elbekliniken, Jobcenter, Rettungsdienste und Polizei) sind der Verwaltung keine Fallzahlen bekannt.

Zu 3.

Diese Fragen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Inneren Ausschusses am 22.05.2019 mündlich beantwortet.

Anlage/n:
keine